

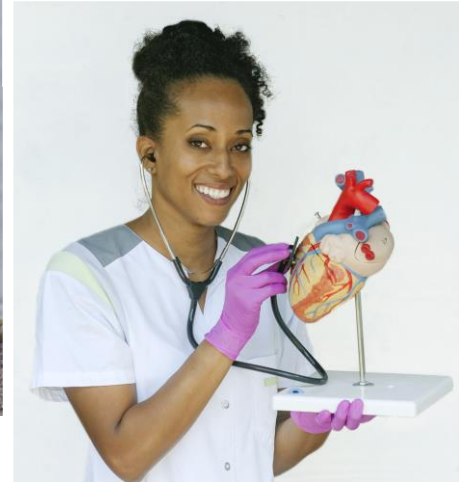
Jahresbericht 2018 / 2019

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

www.dicvfreiburg.caritas.de



Beraten. Begleiten. Mitgestalten.



caritas



Inhalt

<u>Vorwort</u>	5
Schwerpunkte	
Die Interessen der Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt	6
Einsatz für landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen	12
Den Pflegeberuf attraktiver machen	16
Finanzbericht	
Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung	20
Lagebericht	
Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019	24
<u>Die Organisation</u>	26
<u>Impressum</u>	27

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

mitten drin im Leben – so lässt sich der Aktionsradius beschreiben, in dem die Caritas in den unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Bereichen unterwegs ist. Er spiegelt sich wider in den vielfältigen Aufgaben, die unsere Verbandszentrale in der Beratung, Begleitung und Mitgestaltung wahrnimmt. Mit diesem Jahres- und Geschäftsbericht stellen wir Ihnen drei ausgewählte Schwerpunkte unserer Arbeit in den Jahren 2018 und 2019 vor, die sowohl unsere Aufgabe als gesellschaftlicher Mitgestalter als auch unsere besondere Rolle als Dachverband für unsere Mitglieder akzentuieren. Und wir geben Ihnen Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung unseres Verbandes. In der Darstellung orientieren wir uns dabei an den Richtlinien des Social Reporting Standard (SRS).

- Um Kindern und Jugendlichen ein gesundes und gutes Aufwachsen zu ermöglichen, müssen sie in erster Linie gehört und in ihren Belangen ernst genommen werden. Genau diese Absicht verfolgte das Projekt „Ombudschaft in der Jugendhilfe“, das im Dezember 2019 erfolgreich abgeschlossen wurde. Unter der Federführung des Diözesan-Caritasverbandes Freiburg ist es gelungen, ein unabhängiges Ombudssystem für die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg aufzubauen. Von 2017 bis 2019 wurde in dem von der Liga der freien Wohlfahrtspflege getragenen und von der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg finanzierten Projekt daran gearbeitet, gesetzliche Unterstützungsangebote im SGB VIII für Kinder, Jugendliche und Familien transparent und leichter zugänglich zu machen. Bei den unabhängigen Ombudsstellen in Baden-Württemberg finden sie nun kostenfrei und vertraulich Beratung, Begleitung und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen oder dem Jugendamt.
- Menschen mit Behinderungen darin zu unterstützen, möglichst selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, ist Anspruch und Aufgabe zugleich. Die Dienste und Einrichtungen der Caritas, die hier aktiv sind, erfüllen beides mit Herz und Hand. Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ist auch das zentrale Anliegen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Es setzt die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) auf nationaler Ebene um und tritt in mehreren Stufen in Kraft.

Seit dem 1. Januar 2018 ist das SGB IX komplett neu aufgebaut, was eine grundlegende Änderung für Menschen mit Behinderungen und ihre Leistungsansprüche, aber auch neue Herausforderungen für unsere Einrichtungen besonders im Blick auf die Wirtschaftlichkeit mit sich bringt. Deshalb haben wir uns bei der Ausgestaltung des BTHG auf Landesebene in die politischen Verhandlungen eingebracht.

- Die Zahl pflegebedürftiger Menschen wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Zugleich wird der Mangel an qualifizierten Pflegekräften immer deutlicher spürbar. Noch immer fehlt es dem Pflegeberuf in der Konkurrenz zu anderen Berufen an der Attraktivität, die ihm von seiner Bedeutung für die Gesellschaft her zustehen würde. Die 2017 beschlossene Reform der Pflegeberufe versucht hier, eine Trendwende in Gang zu setzen und neue Perspektiven für eine Ausbildung und Laufbahn in der Pflege zu eröffnen. Sie stellt einen grundlegenden Paradigmenwechsel dar. Wir haben uns der Aufgabe gestellt, unsere Mitgliedseinrichtungen mit der neuen Pflegeausbildung vertraut zu machen und die erforderlichen Veränderungen in ihrer Organisation zu initiieren.

Ohne vielfältige Unterstützung und Begleitung von verschiedenster Seite wäre die Erfüllung unserer Aufgaben nicht möglich. An dieser Stelle sagen wir deshalb ein herzliches Wort des Dankes: unserem Erzbischof Stephan Burger, den Mitgliedern des Diözesan-Caritasrates, den örtlichen Caritasverbänden, unseren Mitgliedern in der ganzen Erzdiözese und den Partnern in den Seelsorgeeinheiten, in Politik, Gesellschaft und Medien. Ebenso sind wir in großer Wertschätzung und Dankbarkeit allen verbunden, die mit Wohlwollen und konkretem Engagement, durch Spenden und Zustiftungen, durch geistige und geistliche Impulse, unsere Arbeit unterstützt haben. In diesen Dank schließen wir besonders unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die mit ihrem Einsatz der Caritas ein Gesicht geben.

Thomas Herkert
Vorstandsvorsitzender

Mathea Schneider
Vorstand

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt

1. Vision und Ansatz

Um Kindern und Jugendlichen ein gesundes und gutes Aufwachsen zu ermöglichen, müssen sie in erster Linie gehört und in ihren Belangen ernst genommen werden. Mit dem Projekt „Ombudschaft in der Jugendhilfe“ werden gesetzliche Unterstützungsangebote im SGB VIII für Kinder, Jugendliche und Familien transparent und leichter zugänglich gemacht. Bei den unabhängigen Ombudsstellen in Baden-Württemberg finden sie kostenfrei und vertraulich Beratung, Begleitung und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen oder dem Jugendamt.

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Das gesellschaftliche Problem

Kinder, Jugendliche und Familien in Deutschland, die Hilfen und Unterstützung durch die Jugendhilfe benötigen, erleben die öffentliche Jugendhilfe eher als Kontrollinstanz denn als hilfreich, beratend und unterstützend. Die Wahrnehmung und Erfahrung vieler Adressat*innen der Jugendhilfe ist, dass Akteur*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe über ihren Kopf hinweg Entscheidungen treffen, die für sie nicht verständlich und nachvollziehbar sind. Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte wissen oft nicht um ihre Rechte sowie um ihre Möglichkeiten der Beteiligung in jugendhilferechtlichen Belangen.



2.2 Bisherige Lösungsansätze

Diese bisherige Garantin für ombudschaftliche Beratung, die 2007 von den beiden Diözesan-Caritasverbänden in Baden-Württemberg gegründete *Initiative Habakuk*, wurde ab 2014 von sechs Verbänden getragen. Diese waren das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, der Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Baden-Württemberg, der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Paritätische Landesverband Baden-Württemberg. Kinder, Jugendliche und Familien konnten sich bei Konflikten mit Fachkräften aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe an Beratende der *Initiative Habakuk* an sechs Standorten mit jeweils einem Stellenumfang von 25 Prozent wenden.

Die Statistik dieser Initiative belegt, dass insbesondere der Zugang zur Beratung für junge Adressat*innen viele Hürden birgt. Jede dritte Anfrage kam durch eine Fachkraft zustande, so dass angenommen werden kann, dass junge Menschen darauf angewiesen waren, über Fachkräfte der Jugendhilfe von dem Beratungsangebot zu erfahren.

Die finanziellen Mittel waren zudem quantitativ und zeitlich begrenzt, und der Bedarf an ombudschaftlicher Beratung überstieg, wenn einmal ein gewisser Bekanntheitsgrad erreicht war, die Kapazitäten der Beratenden. Die strukturelle Anbindung an die sechs Verbände der freien Jugendhilfe erschwerte außerdem eine für die Adressat*innen unabdingbare Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Berater*innen. Ebenso entstanden Vorbehalte gegenüber Ombudschaft auf Seite der öffentlichen Jugendhilfeträger.

2.3 Der Lösungsansatz

Durch fachpolitische Lobbyarbeit gelang eine Projektfinanzierung zur Implementierung eines unabhängigen Ombudssystems für die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg sowie 2016 eine Festschreibung im Koalitionsvertrag des Landes, die eine Auswertung des Projekts und Prüfung der Verstetigung ombudschaftlicher Arbeit vorsieht.

Die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg betraute die Liga der freien Wohlfahrtspflege des Landes mit der Durchführung, der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg übernahm die Projektträgerschaft. Die Projektleitung nahm im Jahr 2017 ihre Arbeit auf.

Ziele des Projekts, kongruent zu Lösungen der oben genannten Herausforderungen, waren:

- Baden-Württemberg hat ein mit vorhandenen landespolitischen Verwaltungsstrukturen kompatibles unabhängiges Ombudssystem.
- Die ombudschaftliche Beratung ist für alle Regionen in Baden-Württemberg gewährleistet.



Sozialminister Manne Lucha bei der Veranstaltung zum Projektabschluss im Dezember 2019.

- Die Kooperation mit der öffentlichen Jugendhilfe ist ausgebaut; Vorbehalte gegenüber ombudsschaftlicher Beratung sind abgebaut.
- Eine dauerhafte Finanzierung und damit eine Verstärkung ombudsschaftlicher Beratung sind gesichert.
- Die ombudsschaftliche Beratung ist qualitativ weiterentwickelt.
- Hürden für Zugänge zu ombudsschaftlicher Beratung sind für die Adressat*innen abgebaut.
- Die Statistik der Beratungsarbeit ist ausgewertet und interpretiert; Handlungsempfehlungen für ein verstetigtes Ombudssystem sind formuliert.

Zu Beginn des Berichtszeitraums waren bereits Materialien für die Fachöffentlichkeit sowie eine Homepage erstellt, die Struktur des Projekts aufgebaut und die Gremien des Projekts besetzt (vgl. Abschlussbericht Machtausgleich im Dialog – aushandeln statt aushalten, S. 17 und S. 19).

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg stellte Projektmittel von insgesamt 600 000,00 Euro für die Projektlaufzeit von drei Jahren (jährlich 200 000,00 Euro) zur Verfügung.

Um die aufzubauenden Ombudsstellen mit einem Stellenanteil von mindestens 50 Prozent auszustatten, wurden die Mittel von Verbänden, die die *Initiative Habakuk* trugen, im Berichtszeitraum um 136 000,00 Euro aufgestockt.

Mit diesen Mitteln wurden die Personalkosten der an das Projekt gebundenen Mitarbeitenden sowie sämtliche Sachkosten, unter anderem die Mieten von externen Büroräumen, Kosten von Veranstaltungen sowie von Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, refinanziert.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg stellte darüber hinaus die Personalressource für die Geschäftsführung des Projekts zur Verfügung. Durch die Tätigkeit als Koordinatorin der *Initiative Habakuk* waren Fachexpertise und Erfahrung im Bereich Ombudschaft vorhanden.

Besondere Fachexpertise brachten die für die Qualität und Fachlichkeit zuständige Projektleitung sowie eine weitere Mitarbeiterin mit mehrjähriger Erfahrung in der ombudsschaftlichen Beratung ein.

Im Berichtszeitraum wuchs das Team des Projektes auf insgesamt acht handelnde Personen mit jeweils unterschiedlichen Teilzeit-Stellendeputaten.

3.2 Erbrachte Leistungen (Output)

- Im Berichtszeitraum wurden die Regionen der beratenden Ombudsstellen an die landespolitischen Verwaltungsstrukturen angepasst. Vier Ombudsstellen wurden aufgebaut.
- Ein Leporello-Flyer und ein Erklärvideo wurden erstellt; Informationen zu Beratung und Ansprechpersonen wurden auf der vorhandenen Homepage eingestellt.
- Das im 1. Projektjahr aufgebaute Statistikprogramm wurde flächendeckend in den Ombudsstellen eingeführt und konsequent gepflegt.
- Die Interpretation der Statistik in Bezug auf Leistungsgewährung und Leistungserbringung ist erfolgt und wurde in Projektmagazinen veröffentlicht.
- Projekthafte Maßnahmen wurden in den Ombudsstellen erprobt und mittels Statistik interpretiert und ausgewertet: Schaffung niedrigschwelliger Zugänge durch Sprechstunden in der stationären Jugendhilfe, Ausbau der Kooperation mit Jugendämtern und der Arbeit mit Ehrenamtlichen.
- Ein Medienprojekt in Kooperation mit der Universität Tübingen lieferte zwei Kampagnen-Vorschläge.
- In Kooperation mit der Akademie Bad Boll wurde ein Fachtag zum Thema konzipiert und durchgeführt.
- Ein Dokumentationssystem sowie eine Konzeption, und damit einhergehend Qualitätsleitlinien für die Beratung, wurden erstellt.
- In Kooperation mit dem Sozialministerium wurden fachpolitische Veranstaltungen an vier Standorten in Baden-Württemberg durchgeführt.

- Ein Konzept zur Aufstellung und Finanzierung eines unabhängigen Ombudssystems in Baden-Württemberg wurde dem Sozialministerium vorgelegt.
- Ein ausführlicher Abschlussbericht wurde verfasst, der in einer Abschlussveranstaltung präsentiert wurde.

3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

Die Ombudsstellen erreichten im Berichtszeitraum einen hohen Bekanntheitsgrad bei den Adressat*innen und in der Fachöffentlichkeit. Die Beratenden stießen mit ihrem Stellenumfang phasenweise an ihre Grenzen. Dies belegt, dass der Bedarf an Beratung und Unterstützung im jugendhilfe-rechtlichen Setting vorhanden ist.

Im Jahr 2018 wurden 128 Menschen ombudschaftlich beraten und begleitet, im 1. Halbjahr 2019 waren es bereits 93. Die meisten Anfragen kamen von der Kindsmutter. Das deutlich höhere Verhältnis zu den Anfragen von Kindern und Jugendlichen lässt vermuten, dass die Zugänge zum jüngeren Adressat*innenkreis noch ausbaufähig sind.

Die Akzeptanz und das Erkennen der Notwendigkeit von ombudschaftlicher Beratung stiegen im Berichtszeitraum in Politik und öffentlicher Jugendhilfe und führten zu einem politischen Willen der Verstetigung von Ombudschaft in Baden-Württemberg. Die Mittel für das künftige Ombudssystem waren im Dezember 2019 im Haushalt des Landes eingestellt. Der in der Projektlaufzeit initiierte fachpolitische Diskurs führte erfolgreich zu einer Verstetigung, jedoch nicht zu einem auf den ersten Blick unabhängigen Ombudssystem, das die Weisungsfreiheit der Berater*innen garantiert.

Der Kabarettist Gunzi Heil veranschaulichte bei der Abschlussveranstaltung die Funktion von Ombudschaft als Feuerlöscher mit dem Balanceakt des Machtausgleichs.



3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

Zielgruppe	Leistung	Wirkungen
Kinder, Jugendliche und Personensorge-berechtigte Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe	Anpassung der Regionen der Ombudsstellen an die landespolitischen Verwaltungsstrukturen und Aufbau von vier Ombudsstellen	Sicherung einer flächendeckenden ombudschftlichen Beratung, zeitnahe Bearbeitung von Anfragen
	Erstellung eines Leporello-Flyers und eines Erklärvideos, Aktualisierung der Homepage	Auslage in Jugendämtern und Einrichtungen der Jugendhilfe, Website und Erklärvideo online – niedrigschwelliger Zugang zu Informationen, steigender Bekanntheitsgrad
	Präsenz / Sprechstunden in der stationären Jugendhilfe	Nutzen des Angebots – niedrigschwelliger Zugang
	Erstellung eines Dokumentationssystems und einer Konzeption	Sicherstellung der Qualität der Beratung, Zufriedenheit der Adressat*innen
Fachöffentlichkeit, Vertreter*innen der Politik, der öffentlichen und freien Jugendhilfe	Einführung und konsequente Pflege des Statistikprogramms	Ableitungen für ein verstetigtes Ombudssystem, Messung von Wirkungen und Erstellen von Hypothesen möglich
	Interpretation der Statistik in Bezug auf Leistungsgewährung und Leistungserbringung und Veröffentlichung in Projektmagazinen	Verstärkter Fachdiskurs, höherer Bekanntheitsgrad, höhere Akzeptanz in der öffentlichen Jugendhilfe
	Kooperation mit Jugendämtern	Auseinandersetzung mit dem Thema und Abbau von Vorbehalten
	Erstellen von Kampagnen-Vorschlägen in einem Medienprojekt	Begeisterung bei Präsentation, Erkenntnis der Notwendigkeit des Schaffens breiter Zugänge
	Durchführung von vier fachpolitischen Veranstaltungen	Große Resonanz aus breiter Fachöffentlichkeit, Zielgruppe beteiligt an zukünftigem System, Abbau von Vorbehalten
	Vorlage eines Konzepts zur Aufstellung und Finanzierung eines unabhängigen Ombudsystems	Sozialministerium initiiert Arbeitsgruppe zur Weiterarbeit, Planung eines verlässlichen Angebots
	Erstellen eines ausführlichen Abschlussberichts und Präsentation auf Abschlussveranstaltung	Empfehlungen dienen als Grundlage zur Weiterarbeit

3.5 Maßnahmen der begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Im Berichtszeitraum fand durch regelmäßige Auswertung und Interpretation der Statistik eine Begleitevaluation statt. Die Ergebnisse wurden sowohl im Abschlussbericht als auch in vier Projektmagazinen mit unterschiedlichen Schwerpunkten veröffentlicht.

Im Beratungsteam wurden gemeinsam mit der zuständigen Projektleitung zur Qualitätssicherung Dokumentationsvorlagen und eine Konzeption mit Qualitätsleitlinien erstellt, die als bindend gelten. Darüber hinaus erhielten die Berater*innen Supervision und Fortbildungsangebote.

Die Projektleiter*innen und Geschäftsführung arbeiteten mit verbindlich vereinbarten festgelegten Zielen und Zielkriterien. Es gab regelmäßige Teamsitzungen des Leitungs- sowie des Beratungsteams; einmal jährlich fand eine Klausurtagung statt.

4. Planung und Ausblick

4.1 Planung und Ziele

Das Projekt endete offiziell zum 31. Dezember 2019.

Da das Ombudssystem des Landes Baden-Württemberg nicht zum 1. Januar 2020 aufgebaut sein wird, wurde dem Sozialministerium eine Übergangslösung vorgeschlagen. Durch die Mittel der Verbände (vgl. 3.1) ist es möglich, die Mitarbeitenden des Projekts Ombudschaft Jugendhilfe bis 31. März 2020 zu beschäftigen, um möglichst eine nahtlose Beratung in Baden-Württemberg zu sichern.

Die Trägerschaft des Ombudssystem Baden-Württemberg übernimmt im Jahr 2020 der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der wiederum vom Sozialministerium beauftragt wird. In Verträgen zwischen diesen beiden soll unter anderem Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit gesichert werden. Eingerichtet werden soll eine landesweite Ombudsstelle (100 Prozent) einschließlich weiterer Stellenanteile für die Verwaltung sowie vier Ombudsstellen mit jeweils 100 Prozent Stellenanteilen. Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg wird das Ombudssystem mit weiteren Akteur*innen über die Mitwirkung im Fachbeirat begleiten.

4.2 Einflussfaktoren: Chancen und Risiken

Für das verstetigte Ombudssystem besteht nun nach 13 Jahren Projekt-bedingter Unsicherheiten die Chance, das Thema mit Perspektive und breit aufzustellen, um gute Zugänge zu den Adressat*innen sowie Verlässlichkeit in Strukturen und Ansprechpersonen zu schaffen. Der Abschlussbericht bietet an vielen Punkten eine gute Grundlage zur Weiterarbeit.

Ein fortbestehendes Risiko birgt die strukturelle Anbindung des Ombudsystems: Durch die Trägerschaft auf kommunaler Seite der Jugendhilfe bestehen unter Umständen, wie auch bisher bei den freien Trägern, Hürden und Vorbehalte der Adressat*innen bezüglich der Beratung. Ferner entsteht die Notwendigkeit der Überwachung der zu garantierenden Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit, die die Beratenden und Adressat*innen zwingend benötigen.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1 Organisationsstruktur

Im Projekt Ombudschaft bildeten zwei Projektleitungen mit den Schwerpunkten 1) Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit (80 Prozent Stellenanteil) und 2) Qualitätssicherung (20 Prozent Stellenanteil) gemeinsam mit der Geschäftsführung das Leitungsteam. Das Beratungsteam setzte sich aus Fachkräften an den vier Standorten Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen zusammen.

Die Erreichung der Ziele dieses Projekts der Liga der freien Wohlfahrtspflege wurden durch den Liga Ausschuss Kind-Jugend-Familie, einen Lenkungskreis mit Liga- beziehungsweise Verbandsvertreter*innen und Projektleitung sowie einem Beirat mit Vertreter*innen des Sozialministeriums, jugendpolitischen Sprecher*innen, der Projektleitung sowie



Vertretungen aus Wissenschaft, öffentlicher und freier Jugendhilfe, Betroffenen der Heimerziehung 1949-1975 sowie dem Verein Care Leaver gesichert. Das Organigramm und die Besetzung der Gremien sind dem Abschlussbericht *Machtausgleich im Dialog – aushandeln statt aushalten* auf den Seiten 17 und 19 zu entnehmen.

5.2 Vorstellung der handelnden Personen

- Stefanie Krauter, Geschäftsführung, Referentin im Referat Familien- und Erziehungshilfen im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg
- Walburga Gerstner, Assistenz der Geschäftsstelle des Projekts
- Esther Peylo, Projektleitung Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit mit Sitz in Tübingen
- Manuel Arnegger, Projektleitung Qualitätssicherung mit Sitz in Freiburg
- Annette Berner, Ombudsstelle Nordbaden mit Sitz in Heidelberg
- Jan Jacob (bis Juli 2019), Ombudsstelle Südbaden mit Sitz in Freiburg
- Melanie Staimer, Ombudsstelle Nordwürttemberg mit Sitz in Stuttgart
- Michaela Wurzel, Ombudsstelle Südwürttemberg mit Sitz in Tübingen



5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Zentrale Kooperationspartnerinnen waren Frau Marion Deiß und Frau Dr. Virginie Kemter im Sozialministerium. Diese initiierten den Arbeitskreis zur Erstellung eines Konzepts für ein verstetigtes Ombudssystem, gestalteten gemeinsam mit der Geschäftsführung einen Workshop auf dem Caritas Jugendforum 2019 und veranstalteten gemeinsam in Kooperation mit dem Projekt Ombudschaft die fachpolitischen Veranstaltungen.

Alle Mitglieder des Beirats begleiteten und unterstützten das Projekt fachlich. Besondere Kooperation fanden im Medienprojekt mit Prof. Dr. Guido Zurstiege der Universität Tübingen sowie in Workshops mit Kindern und Jugendlichen aus der Jugendhilfe statt.

Ein von der Projektleitung aufgebautes Netzwerk ermöglichte zielführende Kooperationen. Zu nennen sind das Bundesnetzwerk Ombudschaft Jugendhilfe, der Verein Care Leaver, Betroffene der Heimerziehung 1949-1975, das Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis, der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und die Akademie Bad Boll. Das Netzwerk der Verbände, die die *Initiative Habakuk* getragen hatten, trug in besonderer Weise mit seinen finanziellen Zuschüssen dazu bei, dass das Projekt ohne Defizit abgeschlossen werden kann.

Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg zuhören und ihre Belange ernst nehmen: Mit der Ombudschaft werden sie und ihre Sorgeberechtigten stärker an den Prozessen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt.

Einsatz für landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen

1. Vision und Ansatz

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) ist ein wichtiger Meilenstein für die gesamte Gesellschaft. Die Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und garantiert das uneingeschränkte und selbstverständliche Recht auf Teilhabe. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland trat diese am 26. März 2009 in Kraft. Damit hat sich die Bundesregierung verpflichtet, sie in nationales Recht umzusetzen. Das Land Baden-Württemberg muss die Realisierung des Gesetzes für die Menschen mit Behinderungen sicherstellen. Auch die Caritas in der Erzdiözese Freiburg setzt sich in ihren Diensten und Einrichtungen für die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Leben in unserer Gesellschaft ein.

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Das gesellschaftliche Problem

Menschen mit Behinderungen wurden und werden in Deutschland in den letzten Jahrzehnten gut „rundum betreut und versorgt“. Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde ein grundlegender Systemwechsel in der Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie) eingeleitet. Zukünftig wird es „keine automatische Rundumversorgung“ mehr geben. Leistungen sollen individuell auf jede einzelne Person zugeschnitten und erbracht werden.

Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg betreut und unterstützt vor allem Menschen mit schwerst- und mehrfachen Behinderungen und schweren psychischen Erkrankungen mit einem komplexen Hilfebedarf. Diese Personengruppe darf bei der Zielerreichung der neuen Gesetze nicht verloren gehen. Gerade diese Personengruppen sind nur selten in der Lage, selbstständig und autonom ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern. Sie sind auf eine umfassende Unterstützung angewiesen und benötigen eine besondere „Übersetzungshilfe“, damit sie ihren individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf auf ihre eigene Art formulieren können. Die Dienste und Einrichtungen sowie die Mitarbeitenden der Caritas stehen dabei in einer besonderen Verantwortung. Es muss sichergestellt werden, dass die Entgelte für die Dienste und Einrichtungen der Caritas so auskömmlich gestaltet sind, dass die oben genannten Ziele des BTHG im Interesse der Menschen erreicht werden können.

2.2 Bisherige Lösungsansätze

Durch die Ratifizierung des BTHG ist ein „Systemwechsel“ beabsichtigt. Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgenommen und ein eigenes Leistungsrecht im Neun-

ten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) begründet.

Der Landtag Baden-Württemberg muss ebenfalls gesetzliche Anpassungen beschließen. So beschloss der Landtag, dass die 44 Stadt- und Landkreise erneut die Trägerschaft der Eingliederungshilfe übernehmen. Dadurch wurde sichergestellt, dass die bisherige Kommunalisierung der Eingliederungshilfe fortgeführt werden kann. Darüber hinaus beschloss der Landtag, dass es ein Landesausführungsgesetz sowie ein neues Bedarfsermittlungsverfahren mit dem dazugehörigen Bedarfsermittlungsinstrument (BEI-BW) geben wird.

In schwierigen Gesprächen zwischen den Vertretungen der Leistungsträger, Leistungserbringer und der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung sowie des Ministeriums für Soziales und Integration in einer Gastrolle, wurde eine Übergangsvereinbarung verhandelt, in der unter anderem die rechtliche Vorgabe der Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen zum 1. Januar 2020 umgesetzt wird.

2.3 Der Lösungsansatz

Der Diözesan-Caritasverband setzte sich auf verschiedensten politischen Ebenen intensiv dafür ein, dass landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen bei kommunalisierter Leistungsträgerschaft in der Eingliederungshilfe gewährleistet sind. Dabei müssen die personenzentrierten Leistungen für alle Betroffenen, selbstverständlich auch für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung und Sonderbedarfen, einschließen. Die Leistungserbringung muss in einem abgestimmten Hilfemix erfolgen. Dem Diözesan-Caritasverband ist es ein besonderes Anliegen, dass die Partizipation der Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist. Auch die Angehörigen sind im Prozess der Umsetzung des BTHG zu beteiligen.



Die Caritas setzt sich für die wirksame und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Leben in unserer Gesellschaft ein.

Damit die Dienste und Einrichtungen der Caritas in der Erzdiözese Freiburg auch in Zukunft Menschen mit Behinderungen begleiten, unterstützen und betreuen können, müssen angemessene Entgelte sichergestellt sein.

Diese Ziele kann der Diözesan-Caritasverband nicht mit eigener Kraft erreichen. Diese Ziele sind nur in enger Abstimmung innerhalb der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg (und in besonderer Abstimmung mit dem Diözesan-Caritasverband Rottenburg-Stuttgart und den Diakonischen Werken Baden und Württemberg als große Anbieter in der Eingliederungshilfe) zu erreichen. Der Diözesan-Caritasverband arbeitet deshalb im Liga-BTHG-Projekt und in einzelnen dazugehörigen Projektgruppen mit. Im Liga-BTHG-Projekt werden wesentliche fach(-politische) und strategische Entscheidungen abgestimmt und getroffen.

2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie (DiAG PuB) ist innerhalb der Caritas in der Erzdiözese Freiburg ein wichtiges Organ der Selbstvertretung der Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Der Vorstand der DiAG wird von den Mitgliedern gewählt. Die Geschäftsführung der DiAG liegt beim Referenten des Referates „Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie“ des Diözesan-Caritasverbandes. Bei der (fach-)politischen Begleitung des Umsetzungsprozesses

auf Landesebene fanden innerhalb der DiAG-Mitglieder und des DiAG-Vorstandes ein intensiver Austausch und die Abstimmung zu den strategischen Zielen des BTHG-Umsetzungsprozesses auf der diözesanen Ebene statt. Unter dem Dach der DiAG Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie organisierte der Diözesan-Caritasverband fest eingerichtet Informations- und Austauschplattformen, Tagungen und Fortbildungen und stand für Einzelfragen zur Verfügung.

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Die intendierten Wirkungen waren:

- die Fachlichkeit im Diözesan-Caritasverband und den Diensten und Einrichtungen vor Ort sicherzustellen,
- neue Strukturen aufzubauen, um eine Vernetzung zwischen den einzelnen Diensten und Einrichtungen und dem Diözesan-Caritasverband zu gewährleisten (z.B. über die Leitungskreise (LK) Verwaltungsleiter, LK Behindertenhilfe, LK Gemeindepsychiatrie, spezielle Info-Mail),
- Mitarbeitende regelmäßig über die Inhalte der gesetzlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Dienste und Einrichtungen zu informieren und dabei neues zu reflektieren,
- Beratungskompetenz für das neue Bedarfsermittlungsinstrument (BEI-BW) aufzubauen,
- Qualität, Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zu sichern,
- Doppelstrukturen zu vermeiden.

2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik

Zielgruppe	Leistung	Erwartete Wirkung
Verantwortliche Leitungen der Orts-Caritasverbände/St. Josefshaus Herten (Vorstände, Geschäftsführungen); Fachbereichs- und Abteilungsleitungen; Mitarbeitende in den Diensten und Einrichtungen	Moderation und Leitung verschiedener Leitungskreise und Arbeitsgruppen; Wissens- und Informationsmanagement; Dokumentation; Veranstaltungsorganisation	Arbeitsfähigkeit herstellen; Prozessbegleitung und -umsetzung des BTHG-Prozesses sicherstellen
	Vernetzung und kollegiale Beratung ermöglichen fachlicher Input und thematische Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Leitungskreisen; gemeinsame Entwicklung von Arbeitspapieren und „Formularen“; Entwicklung gemeinsamer Standards	Information und Weitergabe von Sach- und Fachwissen gegenseitiges Kennenlernen von Akteuren, Praxis und Konzepten / Arbeitspapieren / Formularen; gemeinsame fachliche Standards und Leistungsbeschreibungen entwickeln; Wirtschaftlichkeit der Dienste und Einrichtungen sichern
	Netzwerkarbeit auf Landesebene (Politik, Verbände)	Rahmenbedingungen zur Umsetzung des BTHG sicherstellen

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Innerhalb des Diözesan-Caritasverbandes Freiburg standen für die fach-(politische) und finanztechnische Begleitung und Unterstützung des BTHG-Umsetzungsprozesses jeweils ein Referent in der Abteilung Soziale Dienste (Referat Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie) und ein Referent in der Abteilung Verwaltung und Finanzen (Referat Wirtschaftsberatung) zur Verfügung.

3.2 Erbrachte Leistungen (Output)

Unter der Federführung des Diözesan-Caritasverbandes wurden die Leitungskreise Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie, ein Zusammenschluss von Führungs- und Fachkräften aus der örtlichen Ebene neu aufgestellt und strukturiert. Neu gegründet wurde auch der Leitungskreis Verwaltungsleiter DiCV Freiburg, der sich intensiv mit den finanz- und verwaltungstechnischen Auswirkungen des Transformationsprozesses BTHG auseinandersetzt.

Zwischen den Sozialdezernent*innen aus dem Süden der Erzdiözese (Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Konstanz und der Stadt Freiburg) und den entsprechenden örtlichen Caritasverbänden / dem St. Josefshaus Herten fand ein

intensiver Austausch zu fach-(politischen) und finanz-/verwaltungstechnischen Wirkungen des BTHG auf die Dienste und Einrichtungen der Caritas statt.

Unter der Federführung des Referats Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie fand in Zusammenarbeit mit dem Diözesan-Caritasverband Rottenburg-Stuttgart und dem Diakonischen Werk Baden eine Fortbildungsreihe zur Anwendung des „Bedarfsermittlungsinstrumentes Baden-Württemberg“ statt.

Das Informationsmanagement wurde den sich oft kurzfristig ändernden fach-(politischen) Gegebenheiten angepasst (Fach-(politische)Tagungen, Informationstagungen, Info-Mail, etc.).

3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

Die Dienste und Einrichtungen sind zum Umsetzungsstand des BTHG sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene aktuell informiert. Durch die gut strukturierte Vernetzung zwischen den Fachabteilungen des Diözesan-Caritasverbandes Freiburg, des Diözesan-Caritasverbandes Rottenburg-Stuttgart, den weiteren Liga-Verbänden und den Verantwortlichen auf den örtlichen Ebenen können die fachlichen, verwaltungs- und finanztechnischen Risiken besser eingeschätzt werden. Die Gefahr, dass durch die Implementierung des BTHG mit den erhöhten Anforderungen

in den Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe keine auskömmliche Finanzierung durch den Leistungsträger erfolgt, bleibt bestehen.

3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

Siehe 3.1 und 3.2

3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Im Berichtszeitraum gab es keine begleitenden Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung.

3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge

Der BTHG-Transformationsprozess nahm im Berichtszeitraum „Fahrt auf“. Deshalb kann kein Vergleich zum Vorjahr gezogen werden.

4. Planung und Ausblick

4.1 Planung und Ziele

Die Implementierung des BTHG-Transformationsprozesses wird auch in den nächsten Jahren zu großen fachlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Risiken für die Dienste und Einrichtungen führen. Eine enge fach-(politische) Vernetzung zwischen den Liga-Verbänden und vor allem zwischen dem Diözesan-Caritasverband Freiburg und unseren Diensten und Einrichtungen auf der örtlichen Ebene ist unabdingbar. Die DiAG Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie wird eine wichtige Funktion als Koordinator einnehmen.



Hunderte Menschen aus ganz Baden-Württemberg demonstrierten im Dezember 2019 vor dem Landtag in Stuttgart für eine zügige Umsetzung des Bundes-teilhabegesetzes.

Die bestehenden Austausch- und Informationsstrukturen müssen ausgebaut und Fort- und Weiterbildungen organisiert werden.

4.2 Einflussfaktoren, Chancen und Risiken

Die Dienste und Einrichtungen der Caritas in der Erzdiözese Freiburg sind fachlich und verwaltungstechnisch gut aufgestellt und bereit, sich inhaltlich weiterzuentwickeln. Das große Ziel, die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen ist jedoch nur zu erreichen, sofern eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1. Organisationsstruktur

Die Planung und Organisation war in der Abteilung Soziale Dienste verortet. Dort federführend tätig war das Referat 31 Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie.

5.2 Vorstellung der handelnden Personen

Abteilung Soziale Dienste:

- Andreas Riesterer, Referent für Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie
- Andrea Maier, Assistenz

Abteilung Verwaltung und Finanzen:

Jürgen Halbleib, Referent für Wirtschaftsberatung

5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Zusammengearbeitet wurde mit:

- der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg (spezielle Projektgruppe),
- den vier kirchlichen Wohlfahrtsverbänden in Baden-Württemberg.

Den Pflegeberuf attraktiver machen

1. Vision und Ansatz

Im Blick auf den steigenden Bedarf an Pflegefachkräften will die 2017 beschlossene Reform der Pflegeberufe neue Perspektiven für eine Ausbildung und berufliche Laufbahn in der Pflege eröffnen. Die mit der Reform verbundene generalistische Ausbildung stellt einen Paradigmenwechsel dar. Die Träger von Einrichtungen und (Fach)Schulen sind mit der neuen Pflegeausbildung vertraut und haben die erforderlichen Veränderungen in ihrer Organisation in Angriff genommen, um den künftigen Anforderungen zu entsprechen.

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Das gesellschaftliche Problem

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Durch die fortgeschrittene medizinische Versorgung und die damit einhergehende steigende Lebenserwartung nimmt die Anzahl an Patienten mit Mehrfacherkrankungen zu. Damit steigt auch die Komplexität von Pflegehandlungen, die eine ganzheitliche kompetenzorientierte Herangehensweise erfordert. Pflegefachkräfte müssen diesen Anforderungen gerecht werden können.

Die Pflegeberufe haben immer noch nicht die Anerkennung und Attraktivität erreicht, die ihr im Blick auf ihre gesellschaftliche Bedeutung zustehen. Beides ist allerdings, gerade angesichts des Mangels an Fachkräften und Auszubildenden in der Pflege, für die Wahl eines Ausbildungsberufes in diesem Bereich von großer Bedeutung. Die Attraktivität eines Berufes, die Leistungen, Angebote und beruflichen Karrierechancen, die ein Arbeitgeber zu bieten hat, sind für die Gewinnung von Auszubildenden und künftigen Fachkräften essenziell.

Dazu kommt, dass die EU-weite Anerkennung von beruflicher Qualifizierung im Pflegebereich immer noch nicht zufriedenstellend gelöst ist und deshalb nur eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten bietet. Ebenfalls ist die Akademisierung der Pflegeberufe nicht umfänglich den künftigen pflegerischen Entwicklungen entsprechend angepasst.

2.2 Bisherige Lösungsansätze

Die 2017 beschlossene Reform der Pflegeberufe versucht der oben beschriebenen Entwicklung Rechnung zu tragen und ist das Ergebnis langjähriger und vieldiskutierter Lösungsansätze. Sie ist die grundlegendste Änderung innerhalb der Pflegeberufe in den letzten Jahrzehnten und stellt

einen Paradigmenwechsel dar.

Die Reform beruht auf einem politischen Kompromiss, ohne den die Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung nicht möglich gewesen wäre. Der Kompromiss sieht eine „Dreiteilung“ der künftigen Ausbildung vor. Die berufliche Qualifizierung zum „Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau“ ist grundsätzlich generalistisch ausgerichtet.

Das neue Pflegeberufegesetz sieht allerdings vor, dass die Auszubildenden gegen Ende des zweiten Lehrjahres optional eine „Spezialisierung“ im Bereich der Altenpflege (AP) oder der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (GKKP) wählen können. Entscheiden sie sich für diese Option, wird das dritte Lehrjahr inhaltlich entsprechend den „alten“ Berufen (AP / GKKP) fortgesetzt und mit den jeweiligen Berufsbezeichnungen abgeschlossen. Ein Abschluss mit der neuen Berufsbezeichnung „Pflegefachmann/ Pflegefrau“ entfällt somit. Eine Evaluation zur Häufigkeit dieser Inanspruchnahme findet 2025 statt. Nach dieser Evaluation soll dann über die weitere Anpassung des Gesetzes entschieden werden.

Das zentrale Element bleibt aber die Vereinheitlichung und Anpassung an die neuen und herausfordernden pflegerischen Tätigkeiten. Die bestehende Lernfeldorientierung wird zu einer kompetenzorientierten und umfassenden Handlungsweise hingeführt. Die pflegerischen und fachlichen Fähigkeiten während der Ausbildung sollen im Resultat in ihrer Komplexität und gesamt einheitlich gesteigert werden. Durch die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis soll die direkte Übertragung gewährleistet sein.

Veränderte Anforderungen an Theorie und Praxis runden die generalistische Ausbildung ab. Das alte System der Ausbildung wird durch mehr Partizipation, aber auch gestiegene Erwartungen ersetzt. Verschiedene Praxis-einsätze erlauben dem Auszubildenden, differenzierter Einblicke in die jeweiligen Einsatzfelder zu gewinnen.



Mit dem neuen Pflegeberufegesetz werden die bisher getrennten Ausbildungsgänge Altenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt. Die Pflegeausbildung wird dadurch komplexer, aber auch deutlich chancenreicher und attraktiver.

Das neue Berufsbild ermöglicht, dass die bisherigen Arbeitsfelder Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nun allen „Generalisten“ offiziell offenstehen und somit alle Tätigkeiten in den jeweiligen Fachbereichen von einer Profession erfüllt werden können. Die Ausbildung wird auch im EU-Ausland anerkannt. Weiterhin wird es künftig möglich sein, ein Studium zum / zur Pflegefachmann / Pflegefachfrau zu absolvieren.

2.3 Der Lösungsansatz

2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Alle Einrichtungen sind gezwungen, sich mit dem neuen System auseinander zu setzen und die notwendigen Veränderungen in ihrer Organisation zu initiieren, um den Anforderungen der Ausbildung gerecht zu werden (Stichworte: Koordination der Ausbildungseinsätze, Kooperationsverbände).

Die Abteilung Gesundheits- und Altenhilfe im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg hat als zuständige Fachabteilung die Aufgabe übernommen, die Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes zu begleiten und zu gestalten. Dazu wurden Beratungs- und Unterstützungsangebote in Form von Tagungen und Schulungen entwickelt, damit die Dienste und Einrichtungen den Systemwechsel und die daraus folgenden fachlichen Ansprüche bewerkstelligen können.

Zielgruppen:

- Träger der Einrichtungen in der Gesundheits- und Altenhilfe und deren Kooperationspartner
- (Fach)Schulen
- Gesamtheit aller an der Ausbildung partizipierenden Personen und Institutionen

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Die intendierten Wirkungen auf die direkten Zielgruppen waren:

- für die bevorstehenden beruflichen Veränderungen und das neue Berufsverständnis zu sensibilisieren,
- Einrichtungsträger und (Fach)Schulen über die Inhalte der gesetzlichen Veränderungen und deren Auswirkungen zu informieren,
- Schulungsmaterialien zu konzipieren,
- Fortbildungen und Schulungen zur Thematik anzubieten,
- (Kollegialen) Austausch zum Beispiel in Form von Arbeitskreisen zu ermöglichen,
- den Gesetzgebungsprozess durch verbandsübergreifende Gremien zu flankieren.

Darüber hinaus war intendiert:

- den Stellenwert der Pflege in der Gesellschaft zu stärken,
- die Ausbildung für als Garant für die künftige qualitätsgesicherte Pflege der Zukunft zu etablieren.

2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik

Zielgruppe	Leistung	Erwartete Wirkung
Träger der Einrichtungen und deren Kooperationspartner	Fachliche Informationen und gegenseitiger Austausch, Aufnehmen und Bearbeiten von Problemstellungen	Ermöglichen von Kooperationen im Bereich der Ausbildung, Vertragliche Gestaltung, Ablauf der Ausbildung transparent darstellen und Umsetzung ermöglichen
(Fach)Schulen und Lehrkräfte	Fachliche Informationen und gegenseitiger Austausch, Aufnehmen und Bearbeiten von Problemstellungen	Sicherstellen der Ausbildungsqualität, Identifikation von Problemstellungen, Anpassungen an curriculare Veränderungen, Erfahrungsaustausch
Praxisanleiter*innen und an der praktischen Ausbildung beteiligte Personen	Fachliche Informationen und gegenseitiger Austausch, Aufnehmen und Bearbeiten von Problemstellungen	Sicherstellung einer qualifizierten, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Praxisanleitung
Politik (als Gestalter der Gesellschaft)	Arbeit in der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg zusammen mit Ministerien Mitarbeit im Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland für bundespolitische Aktivitäten	Ausgestaltung der Rahmenbedingungen auf Landesebene begleiten Ausbildungsbedingungen ausgestalten

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Personelle Ressourcen wurden schwerpunktmäßig durch einen Referenten der Abteilung Gesundheits- und Altenhilfe erbracht. Innerhalb der Abteilung Gesundheits- und Altenhilfe war das Referat 25 Pflege und Hauswirtschaft federführend tätig. Die Bereiche der Finanzierung wurden zusammen mit dem Referat 53 Wirtschaftsberatung bearbeitet. Die thematische Zusammenarbeit erfolgte bei Bedarf mit weiteren Referent*innen des Diözesan-Caritasverbandes.

Innerhalb der Weiterbildungen wurden thematische Schwerpunkte zur Reform behandelt. Die Organisation der Tagungen und Schulungen wurde von dem / der zuständigen Weiterbildungsreferent*in gewährleistet. Die Tagungen und Schulungen wurden kostenpflichtig angeboten, sodass die Kosten überwiegend gedeckt waren.

Die vorhandene Kommunikationsstruktur wurde für den politischen und fachlichen Austausch genutzt. Weitere inhaltliche Arbeiten und Informationen erfolgten verbandsübergreifend und in diversen Arbeitskreisen.

3.2 Erbrachte Leistungen (Output)

Folgende Leistungen wurden erbracht:

- zwei Fachtage mit insgesamt ca. 240 Teilnehmer*innen
- acht Weiterbildungen zur Thematik

- Vorstellung(en) im Bereich der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe, Hospizarbeit und Pflege
- Vorstellung(en) in den Leitungskonferenzen
- fünf Konferenzen der (Fach)Schulen
- vier Expertentreffen im Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland
- Einbeziehung und Information weiterer betroffener Referate

3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

Die hohen Teilnehmer*innenzahlen bei den diversen Angeboten ermöglichten einen hohen Durchdringungsgrad in den jeweiligen Zielgruppen.

Die jeweils beteiligten Personen wurden umfassend informiert – Kompetenz- und Wissenserwerb wurde gewährleistet.

3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

vgl. 3.1-3.3

3.5 Maßnahmen der begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Eine evidenzbasierte Evaluation fand nicht statt. Innerhalb der Veranstaltungen gab es Feedbackrunden, die insgesamt positiv ausfielen.

3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrung und Erfolge

Grundsätzlich wurde deutlich, dass ein hoher Wissensbedarf und ein großes Interesse bestehen. Die sich ständig fortlaufenden Veränderungen im Gesetzgebungsverfahren führten zu einer fortlaufenden inhaltlichen Anpassung. Dementsprechend gab es eine hohe Nachfrage und rege Teilnahme zu den laufenden Inhalten. Die Erfahrungen zeigten, dass die Aufgaben- und Fragestellungen je nach Adressat stark variierten. Dadurch ist eine zielgruppenspezifische Bearbeitung äußerst wichtig.

4. Planung und Ausblick

4.1 Planung und Ziele

Zur weiteren Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes müssen weiterhin:

- bereits bestehende Inhalte aktualisiert, Veränderungen antizipiert, das Wissen erweitert und ergänzt werden;
- Best-Practice-Erfahrungen gesammelt und im gegenseitigen Austausch vertieft werden.

Dazu werden bestehende Netzwerke, Gremienarbeit und Veranstaltungen genutzt.

4.2 Einflussfaktoren: Chancen und Risiken

Durch die Mitwirkung in Gremien ist gewährleistet, dass bei der Erarbeitung von Ausführungsbestimmung oder möglichen Gesetzesnovellen Einfluss genommen werden kann. Ein reger Netzwerkaustausch und Informationsfluss ermöglicht einen konkreten und schnellen Abgleich sowie eine adäquate Reaktion auf politische Entscheidungen oder

Anforderungen in der Ausbildung. Vorteilhaft ist dabei, dass die Zusammenarbeit verschiedener Träger und Schulen gesteuert und koordiniert werden kann.

Ein gewisses Hemmnis besteht darin, dass nicht alle Akteure im Blick sind und nicht alle Anliegen berücksichtigt werden können, da es verschiedene Erwartungen der auszubildenden Einrichtungen gibt. Die Breite des Themenfeldes kann nur bearbeitbar bleiben, wenn Schwerpunkte festgelegt werden, wozu eine intensive Netzwerkarbeit Hilfestellung leisten kann.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1 Organisationsstruktur

Die Planung und Organisation war in der Abteilung Gesundheits- und Altenhilfe verortet. Dort federführend tätig war das Referat 25 Pflege und Hauswirtschaft

5.2 Vorstellung der handelnden Personen

Abteilung Gesundheits- und Altenhilfe:

- Daniel Schonhardt, Referent für Pflege
- Birgit Hensle, Assistenz

Abteilung Verwaltung und Finanzen:

- Benjamin Drescher, Referent für Wirtschaftsberatung

5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Zusammengearbeitet wurde mit:

- der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg (spezielle Arbeitsgruppe),
- dem Verband der katholischen Altenhilfe Deutschland,
- dem Arbeitskreis Pflegeberufereform im Diözesan-Caritasverband Freiburg.



**WIR
BILDEN
AUS**

Ab Oktober 2020 startet bei uns die neue Pflegeausbildung. Wir beraten Sie gerne im Voraus.



Werbeprospekt der Caritas Fachschulen für Pflegeberufe in der Erzdiözese Freiburg.

Finanzbericht

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA		
Bilanzposition	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
A. Anlagevermögen	46.425	47.187
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	164	36
1. Entgeltlich erworbene Rechte u.a.	164	36
II. Sachanlagen	17.487	17.708
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	14.116	15.233
2. Technische Anlagen	302	348
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.555	1.765
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.515	361
III. Finanzanlagen	28.774	29.443
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2. Beteiligungen	86	86
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	28.498	29.115
4. sonstige Ausleihungen	163	215
5. Genossenschaftsanteile	27	27
B. Umlaufvermögen	19.883	18.358
I. Vorräte	63	69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.356	7.813
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.230	3.191
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.235	7.285
C. Rechnungsabgrenzungsposten	419	108
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
SUMME AKTIVA	66.727	65.652

PASSIVA			
Bilanzposition	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	
A. Eigenkapital	48.551		47.951
I. Vereinskaptal	37.703	37.703	
II. Gewinnrücklagen	674	681	
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	10.174	9.567	
B. Sonderposten aus zweckgebundenen Zuschüssen	2.204		2.486
1. Öffentliche Investitionszuschüsse	811	876	
2. Kirchliche Investitionszuschüsse	290	444	
3. Nicht-öffentliche Investitionszuschüsse	908	1.092	
4. Spenden und andere Zuwendungen	195	74	
C. Rückstellungen	2.539		2.366
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	
2. Steuerrückstellungen	0	0	
3. sonstige Rückstellungen	2.539	2.366	
D. Verbindlichkeiten	13.059		12.517
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.148	5.742	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.297	1.273	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	0	0	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungen	0	0	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.613	5.501	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	375		333
SUMME PASSIVA	66.727		65.652

Gewinn- und Verlustrechnung 2018 und 2019		31.12.2019		31.12.2018	
Werte in TEUR		in TEUR	%	in TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	57.225		55.017	
a	Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen	1.339	1,5%	1.312	1,5%
b	Erlöse aus Dienstleistungen	14.675	16,2%	14.262	16,3%
c	Erlöse aus Lieferungen / Warenverkäufen	121	0,1%	95	0,1%
d	Zuweisungen und Zuschüsse	11.135	12,3%	10.410	11,9%
e	Betreuungsentgelte	29.222	32,3%	28.336	32,4%
f	Sonstige Umsatzerlöse	733	0,8%	602	0,7%
2.	Sonstige betriebliche Erträge	33.151		32.391	
	Erträge aus Anlagenabgang und Zuschreibungen zum				
a	Anlagevermögen	673	0,7%	540	0,6%
b	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41	0,0%	16	0,0%
c	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	287	0,3%	299	0,3%
d	Zuschüsse	29.841	33,0%	29.054	33,2%
e	Spenden	750	0,8%	1.202	1,4%
f	Sonstige	1.558	1,7%	1.281	1,5%
3.	Summe betrieblichen Erträge	90.376	100,0%	87.408	100,0%
4.	Materialaufwand	21.713	24,0%	21.100	24,2%
a	Aufwendungen für RHB und für bezogene Waren	3.987		3.679	
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.726		17.421	
5.	Personalaufwand	33.780	37,4%	32.025	36,7%
a	Löhne und Gehälter	26.985		25.550	
b	Sozialversicherung	6.795		6.476	
6.	Personal- und Materialaufwand	55.493		53.125	
7.	Zwischenergebnis	34.884		34.283	
8.	Abschreibungen	1.898	2,1%	1.714	2,0%
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.898	36,4%	32.451	37,2%
a	Raumkosten	1.820		1.773	
b	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	868		840	
c	Reparaturen und Instandhaltungen	941		738	
d	Fahrzeugkosten	354		342	
e	Werbe- und Reisekosten	670		816	

Gewinn- und Verlustrechnung 2018 und 2019		31.12.2019	%	31.12.2018	%
		in TEUR		in TEUR	
f	Verschiedene Aufwendungen	2.489		2.143	
g	Verluste aus Anlagenabgang	-1		72	
h	Forderungsverluste	12		303	
i	Zuführung zu Verbindlichkeiten und Rückstellungen	516		490	
j	Weiterleitung Zuschüsse	24.150		23.495	
k	Übrige	1.079		1.438	
	Summe betriebliche Aufwendungen	90.289	100,0%	87.290	100,0%
10.	Zwischenergebnis	87		118	
11.	Erträge aus Beteiligungen	2		2	
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	668		688	
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	1		1	
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	41		690	
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106		98	
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0		-1	
17.	Ergebnis nach Steuern	611		21	
18.	Sonstige Steuern	11		-4	
19.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	600	0,7%	25	0,0%
20.	Gewinn-/Verlustvortrag	9.567		9.535	
21.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8		8	
22.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	10.174		9.567	

Lagebericht

Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019

Die Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2019 66,7 Mio. Euro (Vorjahr 65,7 Mio. Euro). Das Anlagevermögen ist insgesamt aufgrund von Abschreibungen des Geschäftsjahres 2019 um 762 TEUR vermindert.

Dabei zeigt sich das Sachanlagevermögen mit einem Wert in Höhe 17,5 Mio. Euro annähernd stabil, während der Bank- und Kassenbestand, bedingt durch die nicht sofortige Wiederanlage von fälligen Wertpapieren, sich um 1,9 Mio. Euro erhöhte. Demgegenüber mindert sich der am 31. Dezember 2019 bilanzierte Wert der Finanzanlagen von 29,4 Mio. Euro auf 28,8 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalquote ist mit 72,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (73,0 Prozent) leicht gesunken.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 174 TEUR auf 2,5 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch die Neuaufnahme eines Darlehens für den Neubau im Christophorus Jugendwerk (CJW) um ca. 400 TEUR erhöht.

Bei einem Anlagevermögen in Höhe von 46,4 Mio. Euro und langfristigem Kapital in Höhe von 61,3 Mio. Euro errechnet sich zum 31. Dezember 2019 eine Überdeckung von 14,9 Mio. Euro. Damit ist die betriebswirtschaftlich gewünschte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen gewahrt.

Investitionen in Sachanlagen und Erhaltungsaufwendungen

Die Investitionen des Jahres 2019 in das Sachanlagenvermögen sind Anschaffungen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung und ein Neubau eines Wohngruppengebäudes im Christophorus Jugendwerk mit Anschaffungskosten in Höhe von 1,1 Mio. Euro (bilanziert als Anlage im Bau). 2018 wurde der Erweiterungsbau zum bestehenden Weihbischof-Gnädinger-Haus (WGH) im Wert von insgesamt 8,3 Mio. Euro aktiviert, der anteilige Zugang in das Anlagevermögen betrug 2018 4,0 Mio. Euro und 2017 4,3 Mio. Euro.

Wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes 2018 und 2019 sowie Ausblick 2020

Der Diözesan-Caritasverband schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 600 TEUR ab, im Jahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 25 TEUR erreicht. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen durch Zuschreibungen bei den Finanzanlagen entstanden.

Den betrieblichen Erlösen aus dem operativen Geschäftsbereich in Höhe von 90,4 Mio. Euro (Vorjahr 87,4 Mio. Euro) stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von 90,2 Mio. Euro (Vorjahr 87,2 Mio. Euro) gegenüber.

Die betrieblichen Erlöse resultieren maßgeblich aus Betreuungsentgelten in Höhe von 29,2 Mio. Euro (Vorjahr 28,3 Mio. Euro), aus Dienstleistungen 14,7 Mio. Euro (Vorjahr 14,3 Mio. Euro) und aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 40,9 Mio. Euro (Vorjahr 39,4 Mio. Euro). Dabei entfallen circa 28,8 Mio. Euro (Vorjahr ca. 27,9 Mio. Euro) auf kirchliche Zuwendungen.

Die Erhöhung der betrieblichen Erträge beträgt 2,9 Mio. Euro auf 90,4 Mio. Euro und ergibt sich im Wesentlichen aus den Erhöhungen der Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. Euro auf 40,9 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind insbesondere der Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse durch die Erhöhung der pauschalierten Zuschüsse des Erzbischöflichen Ordinariats und die Erhöhung der Zuschüsse der öffentlichen Hand.

Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus 21,7 Mio. Euro (Vorjahr 21,1 Mio. Euro) Materialaufwand, 33,8 Mio. Euro (Vorjahr 32,0 Mio. Euro) Personalaufwand, 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro) Abschreibungsaufwand und 32,9 Mio. Euro (Vorjahr 32,4 Mio. Euro) sonstiger betrieblicher Aufwand.

Die Materialaufwendungen stiegen gleichermaßen in den Bereichen der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Leistungen insgesamt um 613 TEUR an. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf gestiegene Honorarleistungen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 448 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der weitergeleiteten Zuschüsse um 655 TEUR und der Kosten für Instandhaltung um 204 TEUR sowie einer Verminderung der Reisekosten um 146 TEUR und der Reduktion der Forderungsverluste um 291 TEUR zurückzuführen.

Die Personalkosten erhöhten sich aufgrund von Stellenausweitungen und Tarifsteigerungen um 1.755 TEUR (5,5 Prozent). Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt hat sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 704 auf 714 Mitarbeitende erhöht. Hiervon sind 319 Mitarbeitende vollzeit- und 395 Mitarbeitende teilzeitbeschäftigt.

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen belaufen sich 2019 auf 941 TEUR. (Vorjahr 2018 738 TEUR) Sie verteilen sich auf die Verbandszentrale mit 533 TEUR, auf das Christophorus Jugendwerk mit 283 TEUR, auf Mariahof mit 106 TEUR sowie auf die Fachschulen mit 19 TEUR. Der Anstieg gegenüber 2018 ist im Wesentlichen auf notwendige Gebäudeinstandsetzungen im Weihbischof-Gnädinger-Haus zurückzuführen.

Aus dem Jahresergebnis und den kalkulatorischen Aufwendungen und Erlösen errechnet sich zum 31. Dezember 2019 ein finanzwirtschaftlicher Überschuss in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Die Liquidität auf kurze Sicht reicht stichtagsbezogen für einen Zeitraum von drei Monaten aus, um den regelmäßigen monatlichen Finanzbedarf des Verbandes in Höhe von 5,3 Mio. Euro zu bedienen.

Das Jahr 2020 ist für den Diözesan-Caritasverband Freiburg insbesondere geprägt und maßgeblich beeinflusst von der seit Mitte März in der Bundesrepublik Deutschland vorherrschenden weltweiten Corona-Pandemie. Die Ergebnisentwicklung des Verbands ist auch von der Ertragskraft der Finanzanlagen und damit mittelbar von der Entwicklung des Kapitalmarkts geprägt. Eine valide Einschätzung möglicher Bewertungseffekte zum Bilanzzeitpunkt der Finanzanlagen ist daher spekulativ. Dennoch rechnet der Diözesan-Caritasverband für das Geschäftsjahr 2020 mit einem ausgeglichenen Verbandsergebnis. Daher befindet sich der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg auch im Jahr 2020 in einer stabilen wirtschaftlichen Lage.

Die Organisation

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg ist einer der elf Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg und vertritt als Dachverband über 2.000 Einrichtungen mit ca. 95.100 Plätzen/Betten für rund 567.000 Betreute/Klienten/Schüler/. Als Träger von eigenen Einrichtungen ist er vor allem in der Jugendhilfe und im Bildungsbereich tätig. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Beratung und Begleitung der örtlichen Caritasverbände sowie der Dienste und Einrichtungen der Caritas, die Koordination der Caritas in der Erzdiözese Freiburg und die Vertretung der Caritas im Land Baden-Württemberg.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg wurde am 16. November 1903 gegründet und ist als eingetragener Verein (e.V.) organisiert. Er hat seinen Sitz in Freiburg. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Registereintrag: Amtsgericht Freiburg, VR 482

Link zur Satzung: www.dicvfreiburg.caritas.de/derverband

Organe des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Leitungsorgan

Vorstand:

Diözesan-Caritasdirektor Thomas Herkert,
Vorstandsvorsitzender
Diözesan-Caritasdirektorin Mathea Schneider,
Vorstand

Aufsichtsgorgane

Diözesan-Caritasrat:

Vorsitzender: N.N.

Stellvertretender Vorsitzender: Peter Weiß

Der Diözesan-Caritasrat besteht aus elf Mitgliedern, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Caritasverbände, der caritativen Fachverbände, der caritativen Orden, Kongregationen und katholischen Schwesternschaften sowie aus dem Bereich der caritativen Rechtsträger des Verbandes und einem weiteren Mitglied zusammensetzen.

Link zur vollständigen Liste der Mitglieder:

www.dicvfreiburg.caritas.de/derverband

Vertreterversammlung:

Sie setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Diözesan-Caritasrates und des Vorstandes sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Caritasverbände, der caritativen Fachverbände, der Arbeitsgemeinschaften, der Orden, Kongregationen und katholischen Schwesternschaften, die in der Erzdiözese Freiburg ihr Mutter- bzw. Provinzialhaus haben, der korporativen Mitglieder sowie fünf Persönlichkeiten, die vom Diözesan-Caritasrat gewählt werden.

Zur Struktur der Caritas in der Erzdiözese Freiburg gehören 27 vereinsrechtlich selbständige Orts Caritasverbände in Städten und Landkreisen, neun caritative diözesane Fachverbände sowie mehrere diözesane Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen.

Link zur Mitgliederstruktur:

www.dicvfreiburg.caritas.de/derverband/unsere-mitglieder

Impressum

Herausgeber:

Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e.V.
Alois-Eckert-Straße 1
79111 Freiburg
Telefon +49 (0) 761 8974-0
E-Mail: info@caritas-dicv-fr.de
www.dicvfreiburg.caritas.de

Redaktion:

Thomas Maier

Autoren / Autorinnen:

Claus-Peter Dreher
Stefanie Krauter
Andreas Riesterer
Daniel Schonhardt

Fotos:

Caritas Fachschule für Pflegeberufe Bühl: Titel (1), 17, 19
Deutscher Caritasverband/KNA: Titel (1), 13
Michael Karmann: 15
Esther Peylo: 7
Thomas Poreski: 8;
Pixabay: Titel (1), 10, 11
Dominik Sackmann: 5

Stand:

Oktober 2020



Jahresbericht 2018 / 2019
Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e.V.

www.dicvfreiburg.caritas.de